

Lindenberg I

TEILBEBAUUNGSPLAN GEMEINDE ALTHEIM TEIL I+II

GEWANNE: "HOFÄCKER, BRÜGEL, BRÜGELWIESEN, SEITZENGÄRTEN, SCHAFÄCKER."

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
- REINES WOHNGEBIET (WR)
- INDUSTRIEGEBIET (GI)

BAUWEISE: OFFENE BAUWEISE
GRZ=0,3 GFZ=0,6 Z=1+2

LEGENDE:

- GELTUNGSBEREICHSGRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- ZWINGENDE BAULINIE
- RÜCKWÄRTS- UND SEITLICHE BEBAUUNGSRENZE
- 1-GESCHÜSSIGE HÄUSER 26°-30°
- 2-GESCHÜSSIGE HÄUSER 26°-30°
- HANGHAUS-TYP 26°-30°
- 3-GESCHÜSSIGE NEBENGEBAUDE 26°-30°
- MINDESTGRÜNZABSTAND 1 GESCH.-BEB. 5,00 m
- MINDESTGRÜNZABSTAND 2 GESCH.-BEB. 5,00 m
- MINDESTGRÜNZABSTAND HANGHAUS-TYP 5,00 m
- GEBÄUDEABSTAND MINDESTENS 10,00 m

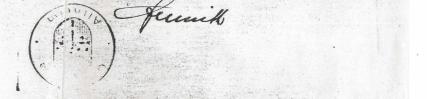
DIE GRÜNZABSTÄNDE KÖNNEN NACH VEREINBARUNG DER NACHBAREN ANDERS FESTGELEGT WERDEN WENN DER ZULÄSSIGE GEBÄUDEABSTAND NICHT UNTERSCHRITTEN WIRD.

- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- IN AUSSICHT GENOMMENE STRASSENBEREINZUGSLINIE
- VORHANDENE STRASSENFLÄCHEN
- LANDSTRASSEN
- GEPLANTE STRASSENFLÄCHEN
- GEMEINBEDARFSFLÄCHEN ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN ALLGEMEINER ART (VORGÄRTEN)

VERFESSLUNG: Konrad Sack, Ingenieur-Büro Adelsheim/Baden Rd 290

| | | |
|------------|------------|------------------------|
| gezeichnet | MS/PZ | Beitrag |
| geprüft | MS | |
| verfesselt | MS | |
| Maßstab | 1:1000 | |
| Plan Nr. | 11/6/101-1 | Adelsheim, dat. 5.6.64 |

DIE GEMEINDE: ALTHEIM, DEN DER BÜRGERMEISTER: *Frank*

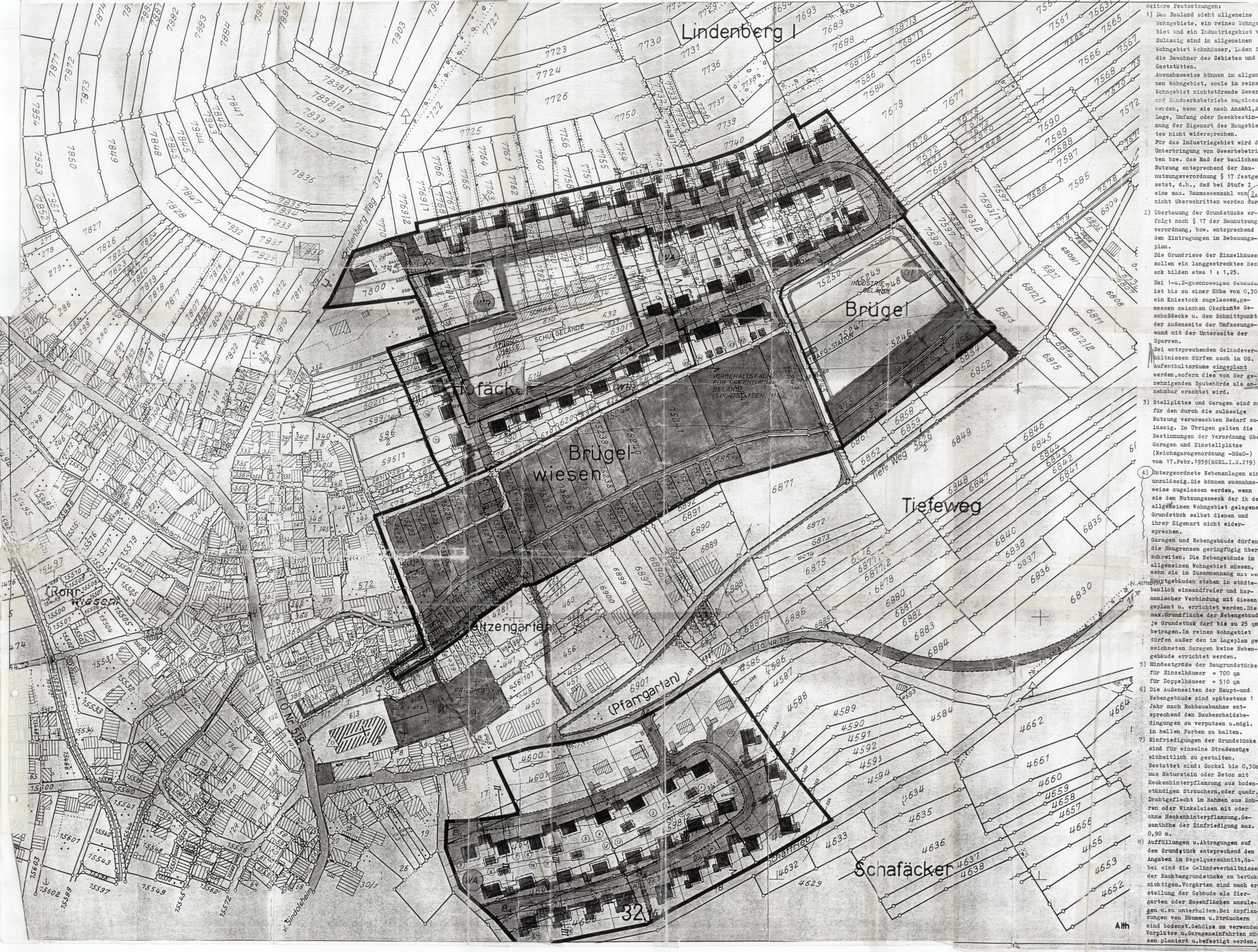


7) Einfriedigungen der Grundstücke sind für einzelne Straßenzüge einheitlich zu gestalten. Gestattet sind: Sockel bis 0,30m aus Naturstein oder Beton mit Heckenhinterpflanzung aus bodenständigen Sträuchern oder quadr. Drahtgeflecht im Rahmen aus Rohren oder Winkelisen mit oder ohne Heckenhinterpflanzung. Gesamthöhe der Einfriedigung max. 0,90 m.

8) Auffüllungen u. Abtragungen auf dem Grundstück entsprechend den Angaben im Regelquerschnitt, dabei sind die Geländeverhältnisse der Nachbargrundstücke zu berücksichtigen. Vorgärten sind nach Erstellung der Gebäude als Ziergarten oder Rasenflächen anzulegen u. zu unterhalten. Bei Anpflanzungen von Bäumen u. Sträuchern sind bodenst. Gehölze zu verwenden. Vorplätze u. Garageneinfahrten müssen geplant u. befestigt werden.

SICHTVERMÉR DES LANDRATSAMTES

in Kraft getreten 10.12.64
St. Sack, Teilbebauungsplan Altheim



AH